



Bericht der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter_Innen für die Sitzungen der Bundesvertretung am 19.06.2020

COVID19-Hochschulgesetz und Verordnungen:

Durch die COVID19-Krise musste die ÖH Bundesvertretung Teile ihrer vor-Ort Arbeit einschränken und auf home office umstellen, dadurch verlangsamten sich einige Arbeitsprozesse, sowie Planungen von Projekten und Gremien.

Fokus lag vor allem auf der rasche und effektive Abhilfe für Studierende in dieser Krisensituation. Die Bekämpfung des Coronavirus seitens der Bundesregierung stellte auch Österreichs Studierende vor einer Reihe von Schwierigkeiten, die mit den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Gesetzen (UG, HG, FHStG, PUG, StufFG, FLAG, etc) nicht gelöst werden konnten. Angesichts der damaligen rechtlichen Herausforderungen für die Hochschulen und Studierende brauchte es vor allem in den folgenden Punkten gesetzliche und einheitliche Lösungen:

- Rückerstattung der Studiengebühren im aktuellen Semester, sowie den Erlass dieser für das kommende Semester
- Ausweitung der Toleranzsemester
- Verlängerung der Bezugsdauer der Studienbeihilfe, sowie die Adaptierung des Nachweises des günstigen Studienerfolgs
- Erweiterung der Bezugsdauer bei der Familienbeihilfe, als auch ein Absehen vom Höchstbezugalter von 24 Jahren
- Umgang mit auslaufenden Studiengängen
- Abhilfe für Prüfungsantritte

Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium auf allen Ebenen verlief von Beginn der Krise an meist reibungslos, dennoch waren die Begutachtungsfristen sehr kurzfristig. Weiterhin bestand auch dauerhafter Austausch mit weiteren Stakeholdern wie der uniko, um gemeinsam an Lösungen im Interesse der Studierende zu arbeiten. Als ÖH Bundesvertretung übten wir immer wieder Druck an den Bundesminister, sowie an das zuständige Kabinett aus, hier rasche einheitliche Lösungen im Sinne der Studierende zu finden, und keinen Flickenteppich an Lösungen an den einzelnen Hochschulen zu generieren. Die derzeit größte noch ungelöste Forderung, stellt die Rückzahlung der Studienbeiträge für das aktuelle Semester dar.

Erfreulicherweise haben dennoch diverse Forderungen der ÖH in das COVID19-Hochschulgesetz und die darauf basierenden Verordnungen Eingang gefunden. So wurde die Verlängerung der Bezugsdauer und temporäre Anhebung der Altersgrenzen der Familienhilfe und der Studienbeihilfe um mindestens ein Semester erreicht. Diverse studienrechtliche Fristen, allen voran die Nachfrist im Sommersemester 2020, wurden außertourlich verlängert und Mindestanforderungen für elektronische Prüfungen definiert. Bei Fachhochschulen wurde die Frist zum Nachweis der Zusatzprüfungen für Studierende mit einschlägiger beruflicher Qualifikation kann bis zum Ende des 4. Semesters verlängert werden.



Derzeit ist es, wie oben schon erwähnt, die wichtigste offene Forderung, einheitliche bundesweite Lösung für die Studiengebühren zu finden, um hier die Studierenden zu entlasten. Nach geltender Gesetzeslage können Hochschulen autonom entscheiden, den Studienbeitrag für einzelne Gruppen zu erlassen. Die derzeitige Situation mit derart breiten Auswirkungen wie diese Pandemie erfordert aber jedenfalls eine zentrale Entscheidung durch Gesetze und Verordnungen und eine Finanzierung durch den Staat. Durch diese Umstände sind nun viele Studierende mit Ängsten um die eigene Existenz konfrontiert und müssen sich die Frage stellen, ob sie ihr Studium weiterführen wollen, oder die Miete bezahlen sollen. Die ÖH Bundesvertretung wird weiterhin mit Nachdruck die Rückerstattung fordern.

Unsere Stellungnahmen zu den COVID-19 Hochschulverordnungen finden sich unter <https://www.oeh.ac.at/ueber-uns/stellungnahmen>

Distance Learning

Im Zuge der durch die Bundesregierung am 10.3.2020 verlautbarten, abrupten Umstellung der kompletten Lehre an Hochschulen auf "Distance Learning" kam es zum Teil zu massiven Problemen der Studierenden und Lehrenden. Obwohl durchaus vereinzelt Lehrende sehr souverän reagiert haben und alles an einen reibungslosen weiteren Ablauf des Lehrbetriebes setzten, lassen sich dennoch massive, flächendeckenden Mängel in technischer Ausstattung, Kompetenz und, trotz der widrigen Umstände, teils fehlender Umsetzungswillen von Lehrenden in Bezug auf Distance Learning feststellen.

Diverse Umfragen (unter anderem die Studie "Lernen unter COVID-19" der Uni Wien) unterstreichen diese Problematik, welche auch in allen Gesprächen mit Stakeholder_innen thematisiert wird, besonders.

Arbeitsgruppe Studienrecht

Wie im aktuellen Regierungsprogramm angekündigt, ist die ÖH Teil der Arbeitsgruppe Studienrecht gemeinsam mit uniko und BMBWF zur Novellierung des Studienrechts im Universitätsgesetz und Hochschulgesetz. Anfang Februar erfolgte die Aufforderung zur Nominierung durch die ÖH in die Arbeitsgruppe. Derzeit vertreten Adrijana Novakovic, Desmond Grossmann, Dora Jandl und Karoline Engstfeld die Studierenden in dieser Arbeitsgruppe. Die erste Sitzung fand Anfang April statt, diese Sitzung wurde aber durch die aktuelle COVID19-Krise, auch auf unseren Wunsch hin, für etwaige Klärungen und Austausch zur aktuellen Situation an den Hochschulen und den (damals anstehenden) COVID-19-Verordnungen im Hochschulbereich genutzt.

Die tatsächlich erste inhaltliche Sitzung erfolgte dann am 28.04.2020, in der es erste Sondierungen der inhaltlichen Standpunkte gab. Des Weiteren gab es in dieser Sitzung eine Präsentation der vom BMBWF beauftragten Studie zum Studienrecht im internationalen Vergleich. Anhand des Vortrags von Hedwig Unger (Professorin für Öffentliches Recht an der Uni Graz) fand ein Diskurs statt, wie das österreichische Studienrecht aussehen soll und welche Flexibilisierungen und Anreize für Studienanwärter_innen und Studierende geschaffen werden sollen.

Für die zweite Sitzung am 19.05.2020 wurde gemeinsam mit den zuständigen Referaten ein Positionspapier der ÖH zur anstehenden Novelle ausgearbeitet. In dieser zweiten Sitzung wurden konkrete Fragestellungen, wie zum Beispiel "Durch welche Maßnahmen kann das Studienrecht den unterschiedlichen Lebensrealitäten der Studierenden besser gerecht werden? Wie kann die Interaktion zwischen Universität und Studierenden gestärkt werden? etc." anhand eines



Fragenkatalogs des BMBWF behandelt und die Positionen der einzelnen Stakeholder (uniko und ÖH) konkretisiert.

Für die weiteren zwei Termine, im Juni bzw. Juli, wurde seitens der ÖH Bundesvertretung weitere Forderungen ausgearbeitet, wie zum Beispiel zu StEOP, Durchlässigkeit, Digitalisierung und Qualität der Lehre. Diese sollen in der kommenden Sitzung der Arbeitsgruppe präsentiert und besprochen werden.

Für die Vorbereitung dieser Arbeitsgruppe hat sich das Vorsitzteam vor allem mit dem Referat für Bildungspolitik, dem Referat für Pädagogische Angelegenheiten und dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit mit dieser Thematik befasst. Am 7. und 8. März hat außerdem ein Vernetzungstreffen mit den Hochschulvertretungen der öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen stattgefunden, um auch diese in die Planung und Strategie miteinzubeziehen. Zur weiteren Vorbereitung fanden auch ein Treffen mit der Vorsitzenden des Forums Lehre der uniko sowie Gespräche mit der Präsidentin der uniko statt. Seitens des Ministerium ist es klar, dass ein Studiensystem braucht, welches einen klaren, raschen, als auch einen kompakten Weg für die Studierenden vorgibt, um ihr Studium abschließen zu können. Die ÖH Bundesvertretung fordert, dass das Studiensystem an der tatsächlichen Lebensrealität der Studierenden angepasst wird, vor allem für berufstätige Studierende. Hier braucht es vor allem eine flexible Studien- und Orientierungsphase, als auch eine Beratung die vor und während des Studiums den Studierenden angeboten wird. Dabei soll auch das Beihilfensystem sich an die tatsächlichen Lebensumstände angepasst werden.

Allen Beteiligten in dieser Arbeitsgruppe ist es ein Anliegen, ein Studienrecht zu erstellen, dass sich vor allem an die Lebensrealitäten der Studierenden und an die Anforderungen der Universitäten angepasst werden soll.

Unser Positionspapier zur Arbeitsgruppe Studienrecht 2020 finden sich unter <https://oeh.at/ppstr20>

Termin Bundesminister Heinz Faßmann

Das Vorsitzteam hatte Anfang März seinen Antrittstermin bei Bildungs- und Wissenschaftsminister Heinz Faßmann bei dem verschiedene Themen, die Studierende betreffen, besprochen wurden. Allen voran wurde der Forderungskatalog und der Zukunftsplan für Österreichische Hochschulen, welche von allen Fraktionen gestützt wird, vorgestellt. Hier gab es zum Teil positive Reaktionen vom Bundesminister.

Des weiteren war die vom Ministerium einberufene Arbeitsgruppe zum Studienrecht Thema. Auch wenn uns gegenüber das BMBWF noch kein konkreter Zeitplan geäußert hat, hat Faßmann klar gemacht, dass die Arbeitsgruppe noch vor dem Sommer ihre Arbeit abschließen und der dazugehörige parlamentarische Prozess in diesem Kalenderjahr finalisiert werden soll.

Die in den Presseaussendungen und verschiedenen Interviews angesprochenen Kürzungen von Prüfungsantritten, weitere Zugangsregelungen und eine Überarbeitung der Studieneingangs- und Orientierungsphase werden weiterhin ein viel diskutiertes Thema bleiben. Auch eine mögliche Exmatrikulation bei Prüfungsinaktivität steht möglicherweise im Raum. Bei diesen Themen sind sich das Ministerium und die ÖH Bundesvertretung nicht einig.

Das BMBWF möchte ein Prüfungsmonitoring auf den Hochschulen einführen, so sollen die Hochschulen dazu angeregt werden, die Feedbackschleifen seitens der Hochschulen auszubauen. Dabei sei es wichtig, dass die aus dem Monitoring resultierenden Daten die Studierbarkeit der Studien aufzeigen sollen.



Auch wurden die aus der letzten ordentlichen BV Sitzung beschlossenen Anträge dem Bundesminister vorgestellt. Gemeinsam möchte man die reibungslose Bestellung von Rektor_innen ermöglichen, als auch die studentische Mitwirkung in Berufungsverfahren sicherstellen.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie und der gravierenden Auswirkungen auf den Hochschulbereich fand Ende März ein weiterer Termin mit dem BM Faßmann per Skype Gespräch statt. In diesem Termin wurden sowohl die anstehenden legislativen Anpassungen im Hochschulbereich (siehe nächster Punkt) diskutiert, als auch weitere akute Probleme der Studierenden (vgl. publizierter COVID-19 Forderungskatalog) unsererseits an den Minister herangetragen.

Aktuell wurde ein weiterer Termin bei BM Faßmann angefordert, um vor allem über derzeit ungelöste Thematiken, allen voran die Rückerstattung der Studienbeiträge, erneut zu forcieren. Leider gab es, bis auf ein Telefongespräch mit dem BM, noch keine Fixierung eines Termins.

Vernetzung uniko

Das Vorsitzteam hatte seinen Antrittstermin bei der neu gewählten uniko Präsidentin Sabine Seidler. Dort hat man sich über das Regierungsprogramm, die aktuelle Lage von Studierenden auf Universitäten, den Forderungskatalog der ÖH Bundesvertretung, als auch den Forderungskatalog aller Fraktionen ausgetauscht. Des Weiteren gab es vorab einen Austausch bezüglich der Arbeitsgruppe zum Studienrecht, die in der Zwischenzeit schon eingerichtet wurde. Ein wichtiges Thema war die Presseaussendung der uniko bezüglich Prüfungsaktivität, Prüfungswiederholungen und die Studierbarkeit.

Weiteres wichtiges Thema waren die Anträge der letzten BV Sitzung, die seitens der uniko sehr positiv aufgenommen wurden; hier sehen wir ein großes Potenzial für eine gute Zusammenarbeit, als auch eine gute Umsetzung unserer Forderungen.

Treffen Aufwandsentschädigungen

Im Jänner fanden abermals Treffen zum Thema Aufwandsentschädigungen mit den Hochschulvertretungen statt. Bei diesem wurden Erfahrungen ausgetauscht, und Verbesserungsmöglichkeiten und Ideen rund um das rechtlich komplexe Thema gesammelt. Diese Eindrücke werden einem der nächsten Gespräche mit der Kontrollkommission und dem BMBWF konsolidiert vorgelegt und diskutiert werden.

Vernetzung Arbeiterkammer und GPA-djp:

Wieder intensiviert werden soll der Kontakt mit Arbeiterkammer und GPA-djp in Bezug auf die Situation von Studierenden (v.a. rund um das Thema Praktika). Hierzu gab und gibt es regelmäßige Jourfixes, um den Austausch zu fördern, sowie auch gemeinsame Projekte: Die ÖH beteiligt sich bei einer Studie, die von Arbeiterkammer und GPA-djp in Auftrag gegeben wurde, die den Berufseinstieg von jungen Menschen untersucht und auch hier einen Fokus auf Praktika (im Rahmen des Studiums) legt. Im April gab es dazu einen Call mit den Zuständigen bei AK und GPA-djp sowie dem Institut, dass die Studie durchführt.

Personal

Die Corona-Pandemie stellte auch die Personalagenden vor eine besondere Herausforderung. Von 17.3. bis Anfang Juni waren alle Mitarbeiter_innen im Homeoffice, wobei vereinzelt Vereinbarungen



über punktuelle Anwesenheiten getroffen wurden, um den Minimalbetrieb (Post, Sekretariat, Buchhaltung) am Laufen zu halten. Mit Anfang Juni sind fast alle Mitarbeiter_innen wieder - unter Einhaltung diverser Sicherheitsvorkehrungen - im Büro, wobei bei einzelnen Angestellten auch weiterhin Regelungen getroffen wurden, um auf Kinderbetreuungssituationen oder Risikogruppen Rücksicht zu nehmen.

Mit Mai hat uns eine langjährige Angestellte in die Freizeitphase der Altersteilzeit verlassen, ein weiterer langjähriger Mitarbeiter wird mit Herbst pensioniert. Dafür wurde mit Juni eine neue Person eingestellt, um eine gute Übergabe zu gewährleisten.

Datenschutzagenden

Der Datenschutzbeauftragte der Bundesvertretung wurde (wie vereinbart) ersucht, den Hochschulvertretungen, die uns Datenschutzregister übermittelt haben, Angebote für die Übernahme des Datenschutzbeauftragten laut DSGVO für die jeweilige Körperschaft zu stellen. Da diese leider teils höher als erwartet ausfielen, treten wir nun in Gespräche mit Hr. Tremml, um günstigere Angebote für die Hochschulvertretungen zu ermöglichen. Aufgrund der COVID-19 Pandemie haben sich geplante Termine mit dem DS-Beauftragten verzögert, jedoch sind bereits Termin-Abstimmungen für je ein Treffen des DS-Beauftragten mit den Körperschaften und den Nicht-Körperschaften am Laufen. Des Weiteren wird es, wenn der Präsenzbetrieb wieder vollständig aufgenommen ist, auch intern eine "Tour" durch die Referate mit dem DS-Beauftragten geben, um aktuelle Prozesse, bei denen Daten verarbeitet werden, zu diskutieren, die Dokumentation dieser zu aktualisieren und zu optimieren.

Anfragen

Das Vorsitzteam war weiter mit der Beantwortung verschiedener Anfragen einiger Mandatar_innen beschäftigt. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, Anfragen, die per Mail geschickt werden, bitte immer direkt an die Personen (also an die namentliche Adresse) zu senden, von denen eine Beantwortung verlangt wird; sowie im Betreff der Anfrage ein wenig zu spezifizieren. Das Mailprogramm fasst Mails mit dem gleichen Betreff zusammen, was dazu führen kann, dass einzelne Mails untergehen.

HSG Novellierung

Das BMBWF ist an uns mit dem Wunsch herangetreten, das HSG in einigen Punkten zu novellieren. Zu diesem Zweck gab es ein erstes (virtuelles) Treffen mit der zuständigen Abteilung Anfang Juni. Bei dieser Gesetzesanpassung soll es vor allem um legislative Adaptierungen bei der ÖH Wahl (z.B. Ermöglichung der Nachnominierung auf Liste), Anpassung der Grenze von Körperschaften/Nicht-Körperschaften (dtzt. 1000 Personen) und Anpassungen zur PBN. Weitere Gesprächstermine werden im Laufe des Sommers stattfinden, eine ordentliche Begutachtung der Novelle ist für Herbst 2020 geplant.

Öffentliche Auftritte

Auch in den letzten Wochen war das Vorsitzteam in zahlreichen Medien vertreten. So war Desmond Grossman auf FM4 zu hören, indem er zur Sicht der ÖH zu verschiedenen Aspekten des Regierungsprogramms und der Novellierung des Studienrechts äußerte. Dora Jandl war u.a. im Ö1 Morgenjournal zu den vor kurzem gestarteten Registrierungsfristen der Aufnahmeverfahren an öffentlichen Universitäten zu hören. Dora Jandl und Adrijana Novakovic waren in der ORF Sendung



Österreichische Hochschüler_innenschaft

Bundesvertretung

Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien

Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36

IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX

„Heimat Fremde Heimat“ zu sehen. Außerdem gab es ein umfassendes Interview von Adrijana Novakovic im UniStandard mit der grünen Nationalratsabgeordneten Eva Blimlinger.

Weiters wurde das Vorsitzteam in Presse und Standard zum Thema Studierendenzahlen im Kontext von Aufnahmeverfahren zitiert.

Auch während der COVID19-Krise war das Vorsitzteam in diversen Medien und Print oft vertreten. So war Adrijana Novakovic zu Gast auf ORF3 und sprach über die Forderungen der ÖH Bundesvertretung an das Ministerium, dass vor allem die Studiengebühren für das Sommersemester 2020 rückerstattet werden müssten und kritisierte das mediale Zurückhalten des Bundesministers Themen die, die Studierenden betreffen, während der ganzen Krise.

Dora Jandl sprach bei der ZiB Nacht über die Performance von BM Faßmann im Umgang mit Problemen der Studierenden, sowie der mangelhaften Herangehensweise beim Thema Studiengebühren.

Desmond Grossmann hat in zwei ORF Interviews über die prekäre Lage der Studierendenheimen und den Problemen beim Wiederhochfahrens des Hochschulbetriebes gegeben.

Des weiteren haben mehrere Radiointerviews mit dem Vorsitzteam, unter anderem in Ö3 und FM4, zum Thema Distance Learning, Praktika, Studiengebühren und den veränderten Bestimmungen für Aufnahmeverfahren, stattgefunden.



Österreichische HochschülerInnenschaft

Bundesvertretung

Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien

Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36

IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX

UID: ATU55795606

Bericht des Referats für wirtschaftliche Angelegenheiten für die Sitzung der Bundesvertretung am 19.06.2020

Referent_in: Philipp Schrodtt

Berichtszeitraum: Dezember 2019 - Juni 2020

JUFA-Rahmenvertrag

Der JUFA-Rahmenvertrag wurde abgeschlossen. Die Preise wurden lediglich der Inflation angepasst und darüber hinaus nicht erhöht. Die Verschlechterung gegenüber dem Vertrag für die Jahre 2017 bis 2019 ist, dass weniger Häuser und manche von diesen nicht das gesamte Jahr zur Verfügung stehen. Die Vertragsdauer ist so vereinbart, dass auch die Erstsemestrigentorien im Herbst 2021 noch im Rahmen dieses Vertrags abgewickelt werden können.

Jahresabschluss 18/19

Der Jahresabschluss 18/19 konnte am 23.12.2019 fristgerecht fertiggestellt werden und liegt den Mandatar_innen vor.

EWAS

Das Elektronische Wahladministrationssystem, mit dem die ÖH-Wahlen im Jahr 2021 wieder durchgeführt werden sollen, war Gegenstand von mehreren Besprechungen mit dem BMBWF und dem BRZ. Ziel war und ist es, die Kosten für Reaktivierung, Weiterentwicklung und Betrieb geringer zu halten, als im Jahr 2019. Mittlerweile wurde ein erstes Angebot, das knapp unter den Kosten von 2019 liegt, gelegt. Mit Vertragsabschluss ist, nach weiteren Verhandlungsterminen zu den Vertragsdetails, im Spätsommer oder Herbst zu rechnen.

KOKO-Schulung(en) 2020

Zur Abstimmung und Planung der KOKO-Schulung im Sommer 2020 hat ein erstes Treffen mit der Kontrollkommission stattgefunden. Die Durchführung einer KOKO-Schulung im Sommer ist aus heutiger Sicht jedoch noch ungewiss.



Österreichische HochschülerInnenschaft

Bundesvertretung

Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien

Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36

IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX

UID: ATU55795606

Unterjähriger SOLL-IST Vergleich

Der SOLL-IST- bzw. Budget-Ist-Vergleich für die erste Hälfte des Wirtschaftsjahres 2019/20 wurde fertiggestellt. Es wurden keine gravierenden Abweichungen vom JVA festgestellt. Aus heutiger Sicht erscheint er jedoch, den Auswirkungen von Corona geschuldet, wenig aussagekräftig zu sein.

Corona-Härtefonds

Unter Mitwirkung des Wirtschaftsreferats wurde ein Corona-Härtefonds, der Studierende, die durch den Corona-Virus in eine finanzielle Notlage geraten sind, unterstützt, eingerichtet. Das Wirtschaftsreferat war in die Erarbeitung der Richtlinien eingebunden, nimmt an den Vergabegremien des Härtefonds teil und bereitet die Gremien nach.

Regelmäßig wurden Hochrechnungen zur Gesamthöhe angestellt, die die Ablehnungs-/Annahmequoten, die durchschnittliche Auszahlungshöhe und erwartete Gesamtanzahl an Anträgen berücksichtigen. Per 08.06.2020 wurden bereits € 284.000 ausbezahlt. Den aktuellen Hochrechnungen zu Folge ist davon auszugehen, dass € 500.000 ausreichen werden, um jene Studierende zu unterstützen, die fristgerecht einen den Richtlinien entsprechenden Antrag stellen werden oder bereits gestellt haben.

Nachzahlung der 1. Rate

Nachdem einige Hochschulen zu wenige ÖH-Beiträge an die ÖH BV weitergeleitet haben und die 1. Rate der Beitragsverteilung dadurch sehr niedrig ausgefallen ist, hat das Wirtschaftsreferat eine Nachzahlung der 1. Rate der Beitragsverteilung vorgenommen. In dieser Nachzahlung wurden jene weitergeleiteten Beiträge berücksichtigt, die bis zum 31.01. 2020 weitergeleitet wurden und nicht dem Sommersemester zuzuordnen waren.

Auswirkungen des Minimalbetriebs der ÖH BV

Das Wirtschaftsreferat konnte in Zusammenarbeit mit Buchhaltung und Sekretariat sicherstellen, dass es zu keinen wesentlichen Verzögerungen im Zahlungsverkehr, insbesondere bei Refundierungen kommt.

Corona-Härtefonds an Nicht-Körperschaften

Auch einige Hochschulvertretungen, die keine Körperschaften sind, haben Corona-Härtefonds eingerichtet. Das Wirtschaftsreferat der ÖH BV hat im Vorfeld die erforderlichen Voraussetzungen definiert, bei der Erstellung der Richtlinien und Antragsformulare geholfen und mit jenen Hochschulvertretungen, die eine solche Einrichtung vorhatten, die finanzielle Abwicklung geplant.



Österreichische HochschülerInnenschaft

Bundesvertretung

Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien

Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36

IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX

UID: ATU55795606

2. Rate

Da die Nachfrist zur Einzahlung des ÖH-Beitrages verlängert wurde, konnten ÖH-Beiträge, die nach 30.04.2020 an die Hochschulen bezahlt wurden und werden, auch nicht bis 30.04.2020 an die ÖH BV weitergeleitet werden. Trotzdem hielt das Wirtschaftsreferat an den Fristen zur Meldung der Studierendenzahlen und der Weiterleitung der Beiträge fest. Später eingehobene Beiträge sind der ÖH BV weiterzuleiten und werden in der 3. Rate berücksichtigt. Die 2. Rate wurde fristgerecht angewiesen, die Ratenbelege wurden den Hochschulvertretungen übermittelt.

Umstellung Telebanking

Um die neuen Sicherheitsstandards in der Zahlungsabwicklung gewährleisten zu können, wurden alle Konten der ÖH BV in Abstimmung mit den mit Überweisungen betrauten Kolleg_innen auf Telebanking PRO umgestellt und der Rechnungslauf entsprechend angepasst.

ÖH-Versicherung

In Zusammenarbeit mit der Generali wurden die Inhalte der Versicherungs-Seite auf der Homepage der ÖH BV überarbeitet und die Kommunikation zwischen Generali und Studierenden angepasst. So sollen Studierende schneller zu den jeweils zuständigen Ansprechpartner_innen der Generali gelangen.

Erstsemestrigentutorien

Um einen reibungslosen Ablauf der Erstsemestrigentutorien zu gewährleisten, konnten viele offene Fragen mit dem BMBWF geklärt werden. Die Verträge zur Teilnahme der Hochschulvertretungen wurden ausgeschickt, eine ergänzende Info-Mail über den Vertrag ist ebenfalls an alle Hochschulvertretungen ergangen.

Nachhaltigkeits-Screening der Finanzen der ÖH BV

Gemeinsam mit einer Unternehmensberatungskanzlei wurden die Finanzen der ÖH-BV einem Screening auf Nachhaltige Investitionen unterzogen. Die ÖH BV hat demnach per 30.06.2020 ein sehr gutes Ergebnis (B+) erhalten. Dieses Ergebnis dürfte sich durch den Abschluss der Festgelder im Wirtschaftsjahr 2019/20 noch leicht verbessert haben.

JVA 2020/21

In den vergangenen Wochen wurde intensiv am Jahresvoranschlag für das kommende Wirtschaftsjahr gearbeitet. Geplante Projekte und die mit der ÖH-Wahl 2021 verbundenen Kosten sind im JVA 2020/21 berücksichtigt. Der JVA liegt den Mandatar_innen vor. Die wesentlichen Änderungen sind hier angeführt.



- Zeilen 2-7** Für die Budgetierung der ÖH-Beiträge wurden die Evidenzen zur 2. Rate des aktuellen Wirtschaftsjahres sowie die PBN-Bereinigung des Vorjahres herangezogen.
- Zeile 9** Die Budgetierung der nicht periodengerechte abrechenbaren Mittel wurde aus den in den letzten vier Jahren durchschnittlich erhaltenen Beträgen errechnet.
- Zeile 21** Die Mensensubvention, die von der ÖH-BV lediglich verrechnet wird, wurde aus dem JVA herausgenommen.
- Zeilen 22-25** Die Beiträge des BMBWF zur Maturant_innenberatung wurden zusammengefasst.
- Zeile 29** Die nur für PH-Studierende zu Verfügung stehenden Mittel des ehem. BMB wurden in den letzten Jahren nicht gebraucht oder konnten durch die Mittel des BMBWF bezahlt werden. Dementsprechend wurden auch die Erträge daraus auf Null gesetzt.
- Zeile 34** Der TTL wird durch den mit dem BMBWF vertraglich festgelegten Betrag unterstützt.
- Zeilen 39-41** Die Erträge der Weiterverrechnung im Zusammenhang mit dem elektronischen Wahladministrationssystemen wurden zusammengefasst und auf die erwarteten Kosten für das Wahljahr angepasst.
- Zeilen 60-68** Da zwei Dienstnehmer_innen der ÖH BV im nächsten Jahr die Pension antreten, fallen, um eine reibungslose Übergabe zu gewährleisten, im kommenden Wirtschaftsjahr mehr Personalkosten an, wobei davon auszugehen ist, dass die Personalkosten im Wirtschaftsjahr 2021/22 unter die Kosten von 2019/20 fallen werden.
- Zeilen 100-124** Die Sachaufwendungen wurden anhand der letzten beiden Jahre und unter Berücksichtigung der Ausnahmesituation mit Covid-19 angepasst.
- Zeilen 125-127** Die Aufwände im Zusammenhang mit dem elektronischen Wahladministrationssystemen wurden zusammengefasst und auf die erwarteten Kosten für das Wahljahr angepasst.



- Zeile 129** Die Implementierung etwaiger datenschutzrechtlichen Mechanismen wurde abgeschlossen. Die laufenden Kosten der Betreuung durch den Datenschutzbeauftragten sind demnach geringer.
- Zeile 150** Neben den bisherigen BiPol-Schulungen sollen auch kleinere Schulungen stattfinden, die sich mehr auf die Vernetzung unter den Hochschulvertretungen konzentrieren.
- Zeile 151** Da der BAKSAB im SoSe 2020 nicht stattfinden konnte, soll im nächsten Wirtschaftsjahr ein größerer BAKSAB stattfinden.
- Zeile 156** Eine Schulung der Referate für Ökologie ist gemeinsam mit den Referaten für Barrierefreiheit und jenen für Menschenrechte geplant, weshalb die Kosten für eine Öko-Schulung nun in Zeile 163 berücksichtigt sind.
- Zeile 160** Aus den Erfahrungen der letzten Jahre lässt sich der Bedarf an zwei KOKO-Schulungen in größerem Rahmen ableiten.
- Zeilen 168-173** Da nicht nur die Gesamtsumme der für MatBe-Schulungen zu Verfügung stehenden Gelder gedeckelt ist, sondern auch jene für einzelne Aufwände, können die Mittel nicht ausgeschöpft werden. Zudem machen nicht alle lokalen Maturant_innenberatungen von den Schulungsmöglichkeiten Gebrauch. Die dem Fixbudget gegenüberstehenden Aufwände sind bereits in anderen Aufwänden berücksichtigt.
- Zeile 177** Die Mensensubvention, die von der ÖH-BV lediglich verrechnet wird, wurde aus dem JVA gestrichen.
- Zeile 181** Die nur für PH-Studierende zu Verfügung stehenden Mittel des ehem. BMB wurden in den letzten Jahren nicht gebraucht oder die Aufwände konnten aus den Mitteln des BMBWF bezahlt werden. Dementsprechend wurden auch die Aufwände auf Null gesetzt.
- Zeile 196** Die Aufwände für die Wahlkampagne wurden anhand der Kosten für die letzten beiden Wahlkampagnen abgeschätzt.



- Zeilen 200-202, 205, 206, 208, 209, 212** Diese Projekte wurde für das zu Ende gehenden Wirtschaftsjahr 2019/20 budgetiert, werden nicht (wieder) durchgeführt und werden demnach nicht mehr budgetiert.
- Zeile 203** Die Studie konnte in Wirtschaftsjahr 2019/20 noch nicht realisiert werden und wir in das kommende Jahr übertragen. Die Kosten sind mittlerweile abschätzbar und werden demnach erhöht.
- Zeile 207** Im kommenden Jahr sollen insgesamt fünf Studienfahrten organisiert werden.
- Zeile 210** Das Projekt wird erst im nächsten Wirtschaftsjahr abgeschlossen, demnach sind einige Restposten im nächsten Wirtschaftsjahr noch zu berücksichtigen.
- Zeile 211** Die Kampagne Divestment wird gemeinsam mit einem Zukunftskongress geplant und organisiert, weshalb mit einem höheren Aufwand zu rechnen ist.
- Zeilen 213-214** Diese Projekte konnten im zu Ende gehenden Wirtschaftsjahr nicht mehr durchgeführt werden und sollen im nächsten Jahr umgesetzt werden.
- Zeilen 215-219** Diese Projekte werden im kommenden Wirtschaftsjahr neu geplant und umgesetzt.
- Zeile 224** Der TTL wird im kommenden Wirtschaftsjahr gemäß Vertrag mit dem BMBWF durchgeführt.
- Zeilen 270, 276-279** Diese Rücklagen werden mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018/19 gebildet und dienen der Finanzierung der ihnen gegenüberstehenden Aufwände in II. 4. g.
- Zeile 280** Diese Rücklage soll mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019/20 gebildet werden und dient der Finanzierung des ihr gegenüberstehenden Aufwands in Zeile 219.



Österreichische HochschülerInnenschaft
Bundesvertretung
Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien
Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36
IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX
UID: ATU55795606

Bericht des Referats für Sozialpolitik für die Sitzung der Bundesvertretung am 19.06.2020

Referent_in: Marlene Kohlberger
Berichtszeitraum: Dezember 2019 - Juni 2020

Beratungen

Aufgrund der COVID-19 Pandemie fanden alle Beratungen unserer beiden Juristinnen, wie auch die Wohnrechtsberatungen ab dem Stichtag 16. März nur noch per E-Mail oder Telefon statt – die persönliche Beratung wurde eingestellt.

Das Beratungsangebot wurde jedoch trotz allem intensiv genutzt. Es konnte ein Anstieg der Beratungszahlen festgestellt werden.

Aktuell werden auch einige Fälle vor Gericht in Zusammenarbeit mit unserer Anwaltskanzlei ausgefochten. Die Ergebnisse werden wie immer auf der Homepage, wie auch auf Social Media als „Geschafft“ – Fälle veröffentlicht.

Auch in der Wohnrechtsberatung wurde aufgrund von Corona ein Anstieg der Beratungsanfragen verzeichnet. Um Hilfe wurde hier vor allem zum Thema Studierendenheime angefragt.

Interne Arbeit

Neben diversen Vernetzungsterminen mit Kooperationspartner_innen, welche ausschließlich online stattgefunden haben, war das Sozialreferat mit der Aus- und Bearbeitung des Corona-Härtefonds beschäftigt. Der letzte physisch abgehaltene Termin zum Update bezüglich der Studierendensozialerhebung, welche in den kommenden Monaten veröffentlicht werden soll fand Anfang März statt. Hier wurden die ersten Ergebnisse präsentiert und über die weitere Vorgehensweise informiert.



Österreichische HochschülerInnenschaft

Bundesvertretung

Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien

Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36

IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX

UID: ATU55795606

Corona-Härtefonds

Im Zuge der COVID-19 Pandemie wurde vom Sozialreferat im März 2020 ein Corona-Härtefonds eingerichtet, welcher mit Stichtag 31.03.2020 online ging. Der Härtefonds soll Studierende unterstützen, welche durch die Corona-Krise in eine akute Notlage gerutscht sind. Seit dem 31. März wurden bis zum Stichtag 07.06 insgesamt ca. 1.450 Anträge bearbeitet.

Um allen Studierenden so schnell wie möglich helfen zu können, wurde die Bearbeitung in mehreren Schritten organisiert. Voraussetzung für die weitere Bearbeitung der Anträge ist die Einreichung der unbedingt benötigten Dokumente (vollständig ausgefülltes Antragsformular und Datenschutzerklärung, Lichtbildausweis, vollständige und aktuelle Kontoauszüge der letzten drei Monate, Inskriptionsbestätigung, wie auch Leistungsnachweis). Werden diese nicht bereitgestellt, muss der Antrag aufgrund von Unvollständigkeit abgelehnt werden. Ist dies der Fall, wird den Studierenden natürlich die Möglichkeit geboten, erneut einen Antrag zu stellen.

Bei Vollständigkeit wird der Antrag bearbeitet und die jeweilige Corona-Problematik auf einem Übersichtsblatt zusammengefasst. Dieser Bearbeitungsschritt wird von ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen auf der ÖH Bundesvertretung betreut.

Im nächsten Arbeitsschritt werden alle Anträge bei einem zwei Mal wöchentlich tagenden Gremium, bestehend aus Vorsitz, WiRef und Sozialreferat, besprochen und die jeweilige Höhe der Förderung vereinbart. So konnten bis 07.06.2020 ca. 570 Studierende gefördert werden. Ca. 200 Studierende mussten abgelehnt werden, da ihre Situation nicht den Kriterien des Fonds entsprach.

Die ausgeschüttete Summe kann dem Bericht des Wirtschaftsreferates entnommen werden.

Sozialfonds

Neben der Bearbeitung des Corona-Härtefonds wurde natürlich auch der Sozialfonds der ÖH-Bundesvertretung weiterhin betreut. Hier konnte ein starker Anstieg der Anträge verzeichnet werden. Zudem mussten wir uns Mitte April aufgrund von Pensionierung von einer langjährigen Mitarbeiterin verabschieden.

Studierendensozialerhebung

Die Veröffentlichung der neusten Studierendensozialerhebung steht bevor. Nachdem der Kernbericht bereits abgeschlossen ist, soll dieser in den kommenden Monaten dem Nationalrat vorgelegt und anschließend veröffentlicht werden.

In diesem Sinne sollen die Sommermonate in erster Linie zur intensiven Auseinandersetzung mit der Studierendensozialerhebung genutzt werden. Geplant sind neben der inhaltlichen Ausarbeitung auch diverse Informationsmaterialien rund um die Studierendensozialerhebung (kurz Sola). Die Konzipierung und Ausarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit.



Österreichische HochschülerInnenschaft

Bundesvertretung

Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien

Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36

IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX

UID: ATU55795606

BAKSA

Da der für Mai geplante Bundesarbeitskreis für Sozialreferate und Referate für ausländische Studierende aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht stattfinden konnte wird, unter ständiger Berücksichtigung der aktuellen Bestimmungen der Bundesregierung, ein neuer Termin für ein BAKSA im WS20 gesucht. Die genaue Konzeption und thematische Ausgestaltung wird zeitgerecht bekanntgegeben.

Marlene Kohlberger, 09.06.2020



Österreichische HochschülerInnenschaft
Bundesvertretung
Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien
Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36
IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX
UID: ATU55795606

Bericht des Referats für Bildungspolitik für die Sitzung der Bundesvertretung am 19.06.2020

Referent: Roman Fürnschuß

Beratung

Gemeinsam mit der Juristin im Referat für Bildungspolitik, Mag.^a Karin Pfeiffer, wurde die allgemeine und studienrechtliche Beratung von Studierenden und Studierendenvertreter_innen persönlich, telefonisch und per Mail durchgeführt.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die persönliche Beratung am 16.03.2020 auf der Bundesvertretung eingestellt, die Beratung wurde jedoch telefonisch und per Mail weitergeführt.

Durch die Covid-19-Pandemie kam es zu erhöhtem Beratungsbedarf, die Fragenzahl stieg durchschnittlich auf das Doppelte bis Dreifache an.

Änderungen im Studienrecht

Arbeitsgruppe zur Novellierung des Universitätsgesetzes (UG 2002)

Für die Arbeitsgruppe zur Novellierung des Universitätsgesetzes (UG 2002) übernahm das Referat für Bildungspolitik die inhaltliche Vorbereitung des Vorsitz-Teams und die Ausarbeitung von Dokumenten, die für die Arbeitsgruppe notwendig waren.

Änderung des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes (HSG 2014)

Für die anstehende Änderung des HSG 2014 übernahm das Referat für Bildungspolitik die Ausarbeitung entsprechenden Änderungspunkten für die Übermittlung an das Bundesministerium führte inhaltliche Kommentare bei den Vorschlägen des Bundesministeriums an.



Österreichische HochschülerInnenschaft

Bundesvertretung

Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien

Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36

IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX

UID: ATU55795606

Stellungnahmen

Covid-19

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kam es zu vermehrter gesetzlicher Neuregelung im Hochschulbereich. Für diese Neuregelungen wurden vom Referat für Bildungspolitik sowohl inhaltliche Vorschläge an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt, als auch die Gesetzesentwürfe des Ministeriums via Stellungnahme kommentiert. Konkret vielen in den Arbeitsbereich des Referats für Bildungspolitik folgende Dokumente

- Bundesgesetz über hochschulrechtliche und studienförderungsrechtliche Sondervorschriften an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen und Fachhochschulen aufgrund von COVID-19 (COVID-19-Hochschulgesetz – C-HG)
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über studienrechtliche Sondervorschriften an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen aufgrund von COVID-19 (COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung – C-UHV)
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Festlegung von Fristen und Kriterien für Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten für das Studienjahr 2020/21 (COVID-19-Hochschul-Aufnahmeverordnung – C-HAV)

Allgemein

Auch abseits von Covid-19 wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme wahrgenommen, und zwar für das

- Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert wird, ein Bundesgesetz über Privathochschulen erlassen wird und das FachhochschulStudiengesetz sowie das Hochschulgesetz 2005 geändert werden.

Hierfür wurde die Stellungnahme unter der Koordination des Referats für Bildungspolitik in Kooperation mit den entsprechenden Referaten und Sachbearbeiter_innen sowie weiteren Stakeholdern wie den entsprechenden Vorsitzendenkonferenzen erarbeitet und an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt.



Österreichische HochschülerInnenschaft

Bundesvertretung

Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien

Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36

IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX

UID: ATU55795606

Arbeitsgruppen, Unterarbeitsgruppen und Beiräte

Arbeitsgruppe Rechtsfragen

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde der Termin für die 41. Sitzung der Arbeitsgruppe Rechtsfragen PBN am 1. April 2020 abgesagt. Inzwischen wurde die Terminabstimmung erneut durchgeführt, diese hat den 2. Juli 2020 ergeben.

Die Tagesordnung für die 41. Sitzung und das Protokoll der vorangegangenen Sitzung werden zeitnah ausgesandt und liegen zur Zeit der Berichtsverfassung noch nicht vor.

Beirat zur Evaluierung der StEOP nach § 66 UG

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde der Termin vom 16.3.2020 abgesagt. Es gab jedoch trotzdem Fortschritte in der Durchführung der Evaluierung der StEOP. Die ursprünglich in Präsenz geplanten qualitativen Befragungen von Studierenden zur StEOP wurden auf digitalem Wege durchgeführt. Hierbei fungierte das Referat für Bildungspolitik als Schaltstelle zwischen der durchführenden Institution 3s und den Studienvertreter_innen der für die Evaluierung ausgewählten Studiengänge.

Veranstaltungen

Monat der freien Bildung

Der Monat der freien Bildung ist eine Veranstaltung, durch welche die Bildung an öffentliche Plätze und Orte gebracht werden soll. Das heißt, dass beispielsweise in der Vergangenheit Lehrveranstaltungen, aber auch thematische Vorträge in Parks, öffentlichen Gärten oder Plätzen stattgefunden haben.

Wie üblich, war der Monat der freien Bildung auch im Jahr 2020 für den Mai geplant. Die Covid-19-Pandemie hat jedoch Menschenansammlungen an öffentlichen Plätzen unmöglich gemacht und darum die Durchführung des Monats der freien Bildung verhindert. An die 16 teilnehmenden Hochschulvertretungen wurde die Absage kommuniziert, bis auf die HTU Graz, welche einen Teil des Programms online abgehalten hat, wurde die Veranstaltung auch abgesagt.

Es ist angedacht, diese wichtige Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.



Österreichische HochschülerInnenschaft

Bundesvertretung

Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien

Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36

IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX

UID: ATU55795606

Vernetzungstreffen der Hochschulvertretungen

Im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Änderung des Universitätsgesetzes wurde vom Referat für Bildungspolitik ein Vernetzungstreffen der Hochschulvertretungen organisiert, bei welchem diese über die bisherigen und die weiteren Abläufe aufgeklärt wurden und ebenfalls Input und Meinungen einbringen konnten.

Qualitätssicherung

Vom Sachbearbeiter für Qualitätssicherung wurden folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Die Organisation der QS-Pool Schulung vom 10. Bis 12.1.2020 in Tulln
- Besuch der Schulung der AQ Austria im Jänner 2020
- Betreuung der laufenden Akkreditierungsverfahren

Weiters hat im Jänner auch ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der AQ Austria, Jürgen Petersen, stattgefunden. Dieses wurde für ein gegenseitiges Kennenlernen und das Besprechen verschiedenster Themen zu Qualitätssicherung genutzt.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden derzeit keine Veranstaltungen durchgeführt. Voraussichtlich wird aber für den Herbst wieder eine QS-Pool-Schulung angepeilt.

Für den November ist die Teilnahme am European Quality Assurance Forum (EQAF) in Finnland geplant.

Bologna

Die Sachbearbeiterinnen für Bologna haben folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Vorbereitung und Teilnahme an der Bologna-Follow-Up-Group (BFUG). Der Schwerpunkt dieser lag diesmal auf dem Gebiet Digitalisierung.
- Bearbeitung und Feedback-Erbringung für das Rome-Communiqué.
- Besuch des Vortrages *Digitalisierung an der Hochschule*



Österreichische HochschülerInnenschaft
Bundesvertretung
Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien
Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36
IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX
UID: ATU55795606

Privatuniversitäten

Der Sachbearbeiter für Privatuniversitäten beschäftigte sich mit der Betreuung der Privatuniversitätsvertretungen, beispielsweise in Form von Input und Ratgebung bei Satzungsänderungen. Zusätzlich wurde auch die Beratung zu den verstärkten Herausforderungen, die durch die Covid-19-Pandemie auftraten, durchgeführt.

Für Fragen und Rückfragen steht das Referat für Bildungspolitik jederzeit zur Verfügung.

Wien, am 08.06.2020

Roman Fürnschuß
Referent für Bildungspolitik